

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Kunze

Durchwahl
Telefon +49 03521 7189-1232
Telefax +49 03521 7189-1999

thomas.kunze@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.24-4028/3003/2-2017

Meißen,
7. April 2017

BEKANNTMACHUNG

Staatsstraße S 194 Anbau eines Radweges Freital - Tharandt Faunistische Untersuchungen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen hat den Bau des Radweges Freital - Tharandt südlich der S 194 im Jahr 2013 plangenehmigen lassen und baut diesen gegenwärtig im 2. Bauabschnitt. Als artenschutzrechtliche Maßnahme wurde im Herbst 2016 eine habitatverbessernde Maßnahme am Weißeritztalhang für den Fette Henne Bläuling umgesetzt. Um den Erfolg dieser Maßnahme naturschutzfachlich zu überprüfen machen sich faunistische und floristische Erfassungen am Weißeritztalhang nördlich der S 194 im Bereich der Pastritz bis Backofenfelsen bei Freital erforderlich.

Die Kartierungsarbeiten beginnen ca. in der 16. Kalenderwoche und enden ca. in der 37. Kalenderwoche 2017.

Erfasst werden die Wirtspflanze und Entwicklungsstadien des in Deutschland geschützten Fette Henne Bläulings.

Gemäß § 37 (2) Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ist das LASuV, Niederlassung Meißen befugt, diese Erhebungen bzw. Beobachtungen durchzuführen. Die Flächeneigentümer haben dies zu dulden. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge war in die Vorbereitung einbezogen. Auftragnehmer für die Kartierungsarbeiten ist

Icarus Umweltplanung
Clausen-Dahl-Str. 43 in 01219 Dresden

vertreten durch

Herr Thomas Kästner.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die folgenden Grundstücke durch den Auftragnehmer betreten werden:

- Gemarkung Großopitz 260, 269, 273/3, 279
- Gemarkung Coßmannsdorf 131, 132
- Gemarkung Hainsberg 97/1, 98/2, 142/2, 189/13, 202, 203/1, 204/1, 206, 208.

Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Von Bewirtschaftungseinschränkungen die einen Entschädigungsanspruch nach sich ziehen könnten, ist nicht auszugehen. Der Auftragnehmer bzw. seine NAN sind angewiesen selbstständig Absprachen mit den Flächeneigentümern zu führen. Dies soll möglichen Nutzungskonflikten vorbeugen. Etwaige durch diese Vorarbeiten dennoch entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

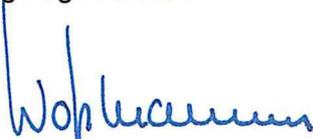
Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.



Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

